

Erklärung zum Formular – Zusätzliche Informationen zu den verwalteten Kundenvermögen (konsolidiert)

Meldebogen 1-3: Zusätzliche Information zu den verwalteten Kundenvermögen

1	Verwaltete Kundenvermögen (AuM) nach Domizil des Vertragspartners
2	Neugeld – Zufluss (Bar und Unbar) nach Domizil des Vertragspartners
3	Geld – Abfluss (Bar und Unbar) nach Domizil des Vertragspartners

Begrifflichkeiten zu den Tabellen

VP	Vertragspartner
Domizil	Land, in dem sich der Wohnsitz oder Sitz des Vertragspartners (VP)
Total der AuM	Die Summe aller AuM (inklusive Doppelzählungen), die von der Bank verwaltet werden. Die Summe muss mit der in der Meldung Local FINREP K001 aufgeführten Summe (siehe K001) übereinstimmen.
übrige Länder	Die Summe aller AuM von Domizilen, in denen das Total der AuM pro Domizil weniger als CHF 1.0 Mio. beträgt. Analog entspricht dies der Summe aller Neugeld - Zuflüsse, bzw. der Geld - Abflüsse von Domizilen, in denen das Total weniger als CHF 1.0 Mio. beträgt.

Grundsätzliches zur Erfassung der verwalteten Kundenvermögen, des Neugeld-Zuflusses bzw. des Geld-Abflusses

- Der Ländercode des Domizils ist der Ländercode-Liste zu entnehmen.
- Die Kundenvermögen sind vor einer Verrechnung mit Forderungen der Bank auszuweisen.
- Auf der Stufe VP ist das Nettoprinzip anzuwenden. Für jeden einzelnen VP muss ermittelt werden, ob am Stichtag deren Kundenvermögen verwaltet im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres (netto) zu- oder abgenommen hat. Performance-bedingte Vermögensveränderungen, wie z.B. Kursveränderungen, gelten nicht als Neugeld - Zufluss, bzw. als Geld - Abfluss.
- Auf Stufe Domizil hingegen hat die Erfassung des Neugeld - Zuflusses bzw. des Geld - Abflusses nach dem Bruttoprinzip zu erfolgen. Die Neugeld - Zuflüsse aller VP mit dem gleichen Domizil sind unter Neugeld - Zufluss des jeweiligen Domizils auszuweisen. Entsprechend sind die Geld - Abflüsse aller VP mit dem gleichen Domizil unter Geld - Abfluss des jeweiligen Domizils auszuweisen. Für ein bestimmtes Domizil kann somit sowohl ein Neugeld - Zufluss als auch ein Geld - Abfluss ausgewiesen werden.
- Grundsätzlich ist das Domizil aller VP auszuweisen. Beträgt die Summe der AuM pro Domizil weniger als CHF 1.0 Mio., muss das Domizil jedoch nicht einzeln aufgeführt werden, sondern kann unter Domizil „übrige Länder“ aufgeführt werden. Analog ist bei der Erfassung der Neugeld - Zuflüsse bzw. Geld - Abflüsse vorzugehen.
- Das Total der auszuweisenden Kundenvermögen nach Domizil des VP (muss mit der Position „Total verwalteten Kundenvermögen“ der Meldung Local FINREP konsolidiert (FINREPLK_K001) übereinstimmen. Daher sind Doppelzählungen bei den AuM, den Neugeld - Zuflüssen bzw. den Geld - Abflüssen nicht zu eliminieren.

Die Bank kann bei unklaren Sachverhalten eigenverantwortlich sinnvolle Vereinfachungen vornehmen, sofern dadurch die Aussagekraft der Meldung nicht beeinträchtigt wird.

Ihre Fragen richten Sie bitte an meldewesen.BA@fma-li.li